

Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Reuß jüngerer Linie.

No. 644.

Inhalt: Verordnung vom 19. August 1903 zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 30. März 1903, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben.

Verordnung

vom 19. August 1903

**zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 30. März 1903, betreffend
Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben.**

Zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 30. März 1903, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, (Reichsgesetzblatt Seite 113) wird in Gemäßheit § 22 desselben hiermit verordnet, daß im Sinne des genannten Gesetzes

1. als Gemeindebehörden, Polizeibehörden und Ortspolizeibehörden (§§ 10, 11, 20) die Gemeindevorstände,
2. als Schulaufsichtsbehörde (§§ 6, 8, 16, 20) der Schulvorstand,
3. als untere Verwaltungsbehörde (§§ 6, 8, 16) und als höhere Verwaltungsbehörde (§ 19) das Landratsamt des Bezirke, in dem Gemeindebezirke Gera der Stadtrat dajelbst

anzusehen sind.

Gera, den 19. August 1903.

Fürstlich Reuß-Pl. Ministerium.

v. Hinüber.

c.

Herausgegeben am 26. August 1903.